

Antrag

der Abgeordneten Volker Neumann (Bramsche), Wieland Sorge und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Gerd Poppe, Wolfgang Schmitt (Langenfeld) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rückgabe Hongkongs an die Volksrepublik China

Der Bundestag wolle beschließen:

Am 1. Juli 1997 wird die Volksrepublik China die Souveränität über die bisherige britische Kronkolonie Hongkong übernehmen. Die Regierung der Volksrepublik China hat Beschlüsse gefaßt, denen zufolge der auf der Grundlage britisch-chinesischer Verhandlungen frei gewählte Gesetzgebende Rat Hongkongs durch einen Rat ernannter Vertreter ersetzt wird sowie alle Gesetze, die nach der britisch-chinesischen Vereinbarung über die Rückgabe Hongkongs in Hongkong ohne Zustimmung der Volksrepublik China erlassen werden, ungültig sein werden.

In der Gemeinsamen Erklärung von 1984 und dem „Grundgesetz“ Hongkongs von 1990 hatte sich die Volksrepublik China verpflichtet, das Fortbestehen des Wirtschafts- und Gesellschafts-systems von Hongkong für 50 Jahre zu erhalten und Hongkong als Sonderverwaltungszone weitreichende Autonomie einzuräumen. Mit ihren jüngsten Beschlüssen nimmt sie jedoch gerade die Regelungen nachträglich von ihrer Selbstverpflichtung aus, die den in Hongkong trotz seines Kolonialstatus gewohnheitsrechtlich geltenden gesellschaftlichen Freiheiten eine rechtliche Grundlage geben und die Menschen- und Bürgerrechte der Bewohner Hongkongs sichern sollten.

Großbritannien hat vorgeschlagen, dieses Problem dem Internationalen Gerichtshof in Den Haag vorzulegen. Die Volksrepublik China hat dies abgelehnt.

Der Deutsche Bundestag

- drückt seine Hoffnung aus, daß nach dem Ende der Kolonialzeit der Übergang der Souveränität einvernehmlich und ohne Konflikte verlaufen wird,
- fordert die Regierung der Volksrepublik China auf, die in Hongkong erst seit kurzem geltenden Bürgerrechte und

Grundfreiheiten zu wahren, den gewählten Gesetzgebenden Rat Hongkongs seine Arbeit bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode fortführen zu lassen und die folgenden Wahlen gemäß Artikel 68 und Annex II des Grundgesetzes Hongkongs durchzuführen,

- fordert die Bundesregierung zu einer Initiative auf, innerhalb der Europäischen Union einen Konsens dahin gehend zu erreichen, daß im Falle von Streitfragen zwischen Großbritannien und der Volksrepublik China diese gemeinsam mit allen Mitgliedstaaten der Union dem Internationalen Gerichtshof vorgelegt werden,
- wird die Entwicklung der nächsten Jahre in Hongkong aufmerksam beobachten und begleiten.

Bonn, den 12. Juni 1997

Volker Neumann (Bramsche)

Wieland Sorge

Rudolf Scharping und Fraktion

Gerd Poppe

Wolfgang Schmitt (Langenfeld)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion